

Landtag Mecklenburg-Vorpommern
7. Wahlperiode
Rechtsausschuss

Schwerin, 9. März 2017
Sekretariat: 0385-525-1530
Telefax: 0385-525-1535
E-Mail: pa3mail@landtag-mv.de

MITTEILUNG

Die 9. Sitzung des Rechtsausschusses findet
am Mittwoch, 22. März 2017, 13.00 Uhr
in Schwerin, Schloss, Plenarsaal statt.

EINZIGER PUNKT DER TAGESORDNUNG

Öffentliche Anhörung

**Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes über die
psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren
(Prozessbegleitungsausführungsgesetz – AGPsychPbG M-V)**
- Drucksache 7/138 -

Rechtsausschuss (f)
Finanzausschuss (m)
Sozialausschuss (m)

Dirk Friedriszik
Vorsitzender

Anlage
Liste der Sachverständigen
Fragen

Liste der Sachverständigen

1. Frau Nadine Schomann, Mitarbeiterin beim Deutschen Kinderschutzbund Kreisverband Schwerin e.V.
2. Herr Matthias Beutke, Vorstandsvorsitzender der Opferhilfe Land Brandenburg e.V.
3. Frau Katrin Molge, Erste Vorstandsvorsitzende, Notruf und Beratung für vergewaltigte Frauen und Mädchen, Frauen gegen Gewalt e.V.
4. Frau Evelyn König, Leiterin des Opferhilfebüros Lüneburg, Stiftung Opferhilfe Niedersachsen
5. Herr Andreas Kuessner, Weißer Ring Mecklenburg-Vorpommern
6. Frau Karin Teich, Caritas Vorpommern
7. Frau Dörthe Graner-Helmecke, Vorsitzende des Deutschen Kinderschutzbundes Kreisverband Schwerin e.V.
8. Herr Burghardt Siperko, Regionalvorsitzender Caritas Vorpommern

Fragen, die im Rahmen der Stellungnahme unter anderem berücksichtigt werden sollten

1. Welche Tätigkeiten fallen im Rahmen der bisherigen Aufgabenwahrnehmung als psychosozialer Prozessbegleiter in welchem Umfang an? (Betreuung, Netzwerkarbeit, Supervision etc.)
2. Sind diese Tätigkeiten durch die Fallpauschalen abgedeckt/ausfinanziert/ausreichend berücksichtigt?
3. Wie stellen sich nach Ihrer Einschätzung die Gesamtkosten je Fall der psychosozialen Prozessbegleitung dar?
4. Sind Sie der Auffassung, dass sich das trägerbasierte Modell (Stellenfinanzierung) zur Sicherstellung der psychosozialen Prozessbegleitung grundsätzlich bewährt hat? Bitte kurz begründen.
5. Sehen Sie bei einer freiberuflichen Prozessbegleitung die Gefahr der Vermischung von Beratung und Begleitung? Welche Gefahren sehen Sie im Fall der freiberuflichen Prozessbegleitung?
6. Sehen Sie mögliche Alternativen zu diesem Modell?
7. Wie hätte sich in den vergangenen Jahren die Vergütung der einzelnen Prozessbegleiterinnen in Mecklenburg-Vorpommern dargestellt, wenn man für diesen Zeitraum das auf Fallpauschalen basierte Modell zugrunde gelegt hätte?
8. Gesetzt den Fall, dass ein auf Fallpauschalen basierendes Modell letztlich bevorzugt wird, wird nach ihrer Einschätzung eine jährliche Sockelfinanzierung erforderlich sein und wenn ja, in welcher Höhe?
9. Teilen Sie die Auffassung der Landesregierung, wonach die Anstellung eines Prozessbegleiters bei einer im Land ansässigen Opferschutzeinrichtung gegen die Berufsfreiheit aus Art. 12 GG verstoßen könnte?